

SCHUTZKONZEPT

Teilnehmende an Querwanderung Sulperg-Rüsler vom 30. Mai 2021

1 PERSÖNLICHE RISIKOEINSCHÄTZUNG

Zum eigenen Schutz und demjenigen der anderen Teilnehmenden innerhalb der Wandergruppe, weist die Regionale 2025 deutlich auf das erhöhte Risiko der Selbstgefährdung und der Gefährdung Dritter hin. Jede/r sollte eine persönliche Risikoeinschätzung (inkl. Symptomabklärung) vornehmen und auf dieser Basis eigenverantwortlich über eine Leitung bzw. Teilnahme an der Wanderung entscheiden.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Massnahmen mit Stand 19. Mai 2021 und wird kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates angepasst und revidiert.

2 SPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER WANDERUNG

2.1 NUR SYMPTOMFREI TEILNEHMEN

Teilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen an der Wanderung nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und nehmen Kontakt mit dem Hausarzt auf. An Covid-19 erkrankte Personen dürfen nicht teilnehmen.

Vor Tourenbeginn klärt die Wanderleitung ab, ob alle Teilnehmer*innen symptomfrei sind und über die benötigte Ausrüstung (Maske, Desinfektionsmittel) verfügen.

2.2 DISTANZREGEL / GESICHTSMASKE

Es ist immer darauf zu achten, dass der Abstand von 1.5 Metern eingehalten wird. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist eine Schutzmaske zu tragen.

Im Innenbereich (z.B. Mittagsrast beim Fischerclub) sowie beim Transfer mit den Fischerbooten ist das Tragen von Schutzmasken Pflicht.

2.3 GRÜNDLICH HÄNDE WASCHEN

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Wanderung gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Während der Wanderung soll eine Händedesinfektion erfolgen.

2.4 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Teilnehmende sind selber für die Beschaffung einer persönlichen Schutzausrüstung verantwortlich. Darunter fallen Schutzmaske, Händedesinfektionsmittel usw.

2.5 PRÄSENZLISTEN FÜHREN

Um die Rückverfolgung durch die kantonsärztlichen Dienste zu ermöglichen, wird im Schutzkonzept verlangt, dass die Organisatoren auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden in der Lage sein müssen, enge Kontakte zwischen Personen (siehe Punkt 2) zu dokumentieren und die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die es erlauben, diejenigen Personen zu kontaktieren, die engen Kontakt mit Infizierten hatten. Um die Rückverfolgung zu vereinfachen, wird für die Wanderung eine Präsenzliste geführt.

2.6 GRUPPENGROSSE

Die Gruppengrösse ist auf 15 Personen beschränkt. Die Abmarschzeiten sind so gelegt, dass sich die Gruppen während der Wanderung und der Zwischenstopps nicht begegnen. Die Wanderleiter achten auf die Distanz zur vorangehenden oder nachfolgenden Gruppe.

3 ABSCHLUSS

Alle Teilnehmende der «Querwanderung Sulperg-Rüsler» der Regionalen Projektschau Limmattal erhalten das Schutzkonzept zugestellt. Es wird zudem auf <https://regionale2025.ch/die-regionale/veranstaltungen/> geschaltet.

Bearbeiter

Peter Wolf, Geschäftsleiter Regionale Projektschau Limmattal
Gabrielle Gerber Suter, Assistenz Geschäftsleitung

Stand

19.5.2021